

Nutzungsbedingungen für die werbliche Nutzung des Qualitäts- und Marketingsiegels

FAIRPAY - FAIRER LOHN



*Hinweis: Das abgebildete Siegel ist als
Marke beim Deutschen Patentamt
eingetragen (Nr. 30 2013 061 053)*

Präambel

Das „FAIRPAY - FAIRER LOHN“-Siegel ist ein Qualitäts- und Marketingsiegel. Es unterstützt Unternehmen in ihrer Personalarbeit bzw. beim Employer Branding und signalisiert dem Betrachter/Bewerber auf den ersten Blick, dass sich das Unternehmen zu strengen Richtlinien einer fairen, sozialen und nachhaltigen Personalpolitik verpflichtet hat. Siegelträger genießen gleichermaßen einen hohen Vertrauensbonus bei Kunden und Stellensuchenden und grenzen sich positiv ab vom Wettbewerb. Sie zählen in der Regel zu den Top-Arbeitgebern ihrer Region.

Unternehmen, die mit dem „FAIRPAY-Siegel“ ausgezeichnet sind, garantieren ihren Mitarbeitern:

- eine faire Vergütung (min. eine tarifliche Bezahlung oder einen Stundenlohn, der deutlich über dem Mindestlohn liegt)
- Unterstützung der Weiterbildung
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- selbe Wertschätzung/Anerkennung gegenüber Teilzeitkräften und/oder Minijobbern, wie gegenüber von Vollzeitkräften

Die Siegelverleihung kann von Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen und Regionen beantragt werden. Voraussetzung ist in jedem Fall die Garantie, o.g. Leistungen/Zusagen strikt einzuhalten und im Zweifel bzw. bei Nachfrage gegenüber dem Herausgeber zu belegen.

Unternehmen, die das „FAIRPAY - FAIRER LOHN“-Siegel werblich nutzen wollen, müssen einen Antrag auf werbliche Nutzung gem. dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen stellen (letzte Seite). Sie werden in folgendem Text „Lizenznehmer“ genannt.

Verliehen werden das „FAIRPAY“-Siegel sowie die Werbelizenz von der Wolter-Rousseaux Media GmbH, Gutenbergring 41, 22848 Norderstedt

§ 1 Antrag auf werbliche Nutzung des Siegels „FAIRPAY – FAIRER LOHN“

Die werbliche Siegelnutzung kann von Unternehmen jeglicher Größe und aller Branchen beantragt werden. Grundsätzlich garantiert das antragstellende Unternehmen die Einhaltung folgender Richtlinien/Leistungen:

- eine faire Vergütung (min. eine tarifliche Bezahlung oder einen Stundenlohn, der deutlich über dem Mindestlohn liegt)
- Unterstützung der Weiterbildung
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- selbe Wertschätzung/Anerkennung gegenüber Teilzeitkräften und/oder Minijobbern, wie gegenüber von Vollzeitkräften

JOBWOCHE
Die große Karriere-Zeitung für Norddeutschland von **JOBKOMPAKT**

TALENTE
kompakt

Wolter-Rousseaux Media GmbH

Gutenbergring 41
22848 Norderstedt
GF: Dominique Rousseaux
Handelsregister: HRB 12703 KI
FA Bad Segeberg 11/291/28531
UST-ID: DE - 276125468

Kontakt

Tel. 040.64 666 1600
Fax 040.64 666 1610
Info@Jobwoche.de
www.Jobwoche.de

Die Wolter-Rousseaux Media GmbH kann die Einhaltung dieser Richtlinien nur stichprobenartig oder bei begründetem Verdacht des Missbrauchs überprüfen; sie verlässt sich grundsätzlich auf die Richtigkeit der jeweils gemachten Angaben. Der Antragsteller/Lizenznehmer ist auf Rückfrage verpflichtet, der Wolter-Rousseaux Media GmbH die Einhaltung der Richtlinien/garantierten Leistungen zweifelsfrei und schriftlich zu belegen.

Der Antrag auf werbliche Nutzung des Fairpay-Siegels gilt erst mit unterschriebener Auftragsbestätigung als angenommen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine werbliche Nutzung. Die Wolter-Rousseaux Media GmbH kann eine werbliche Nutzung ohne Nennung von Gründen versagen.

§ 2 Zeitraum der Nutzung / Nutzungsdauer

Die Erteilung einer werblichen Nutzungslizenz des Siegels erfolgt für die Dauer von mindestens 12 Kalendermonaten ab Auftragsbestätigung und verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Kalendermonate, sofern der Vertrag nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Nutzungslaufzeit schriftlich gekündigt wird (eine Fax-Kündigung ist ausreichend).

§ 3 Kosten der Werbelizenz

Während des Zeitraums der werblichen Nutzung hat der Lizenznehmer einen monatlichen WKZ (Werbekostenzuschuss) in Höhe von 149,-Euro (zzgl. 19% MwSt.) pro Kalendermonat zu zahlen. Weitere Kosten/Verpflichtungen entstehen ihm nicht. Sofern kein WKZ gezahlt wird, ist die werbliche Nutzung jeglicher Art untersagt. Jeder Verstoß wird gem. § 9 dieses Vertrages geahndet.

§ 4 Enthaltene Nutzungsrechte/Leistungen

Zertifizierte Unternehmen, die die eine reguläre Werbelizenz beantragt haben und den monatlichen Werbekostenzuschuss zahlen, erhalten während der Laufzeit folgende Nutzungsrechte/Leistungen eingeräumt:

1. Unlimitierte Anbringung/Nutzung des Fairpay-Siegels auf (Stellen-) Anzeigen, Internetseiten und Werbemitteln jeglicher Art.
2. Unlimitiertes Einstellen von Stellen- und/oder Weiterbildungsanzeigen des Vertragsunternehmens im Online-Stellenmarkt "JOBWOCHE.de" (Anzeigen-Flatrate ohne Zusatzkosten).
3. Zusätzlich erhält das zertifizierte Unternehmen 10% Rabatt auf alle regulären Preise der Wolter-Rousseaux-Media-Gruppe. Die Media-Gruppe veranstaltet Karrieremessen, verlegt Karrierezeitungen (JOBWOCHE und TALENTE KOMPAKT), betreibt den Online-Stellenmarkt (www.Jobwoche.de) sowie die Ausbildungslandkarte (www.AZUBImap.de)

§ 5 Nutzungsrechte

Nur zertifizierten Unternehmen, die gemäß § 3 dieses Vertrages einen monatlichen Werbekostenzuschuss in Höhe von 149,-Euro (zzgl. 19% MwSt.) pro Kalendermonat zahlen, ist es für den Nutzungszeitraum gestattet, das Logo „FAIRPAY – FAIRER LOHN“ zu Werbezwecken jeglicher Art abzubilden bzw. einzusetzen. Das Logo darf nicht verändert und/oder ergänzt werden.

Der Antragsteller ist gehalten, nach Zertifizierung/Verleihung, ein „FAIRPAY – FAIRER LOHN“-Logo auf seiner Homepage einzubinden und mit der Seite www.Fairpay24.de zu verlinken.

§ 6 Nutzungsrechte für Filialen bzw. Zweigstellen

Die Erteilung zur werblichen Nutzung des Fairpay-Siegels erfolgt immer nur an



JOBWOCHE
Die große Karriere-Zeitung für Norddeutschland von **JOBKOMPAKT**

TALENTE
kompakt

Wolter-Rousseaux Media GmbH

Gutenbergring 41
22848 Norderstedt
GF: Dominique Rousseaux
Handelsregister: HRB 12703 KI
FA Bad Segeberg 11/291/28531
UST-ID: DE -276125468

Kontakt

Tel. 040.64 666 1600
Fax 040.64 666 1610
Info@Jobwoche.de
www.Jobwoche.de

die antragstellende Firma in ihrer jeweiligen Rechtsform. Sofern diese Firma Filialbetriebe oder Zweigstellen betreibt, die NICHT eigenständig firmieren/ agieren, sind die Nutzungsrechte am Siegel für diese unselbstständigen Filialbetriebe oder Zweigstellen enthalten. Rechtlich selbstständige Filialbetriebe, Zweigstellen und/oder Tochterunternehmen müssen für jedes Unternehmen einen separaten Antrag stellen.

§ 7 Werbeaktivitäten des Herausgebers

Zur Bewerbung des Siegels hat die Wolter-Rousseaux Media GmbH u.a. die Webseite www.Fairpay24.de geschaltet. Auf dieser Seite werden alle Zertifikatträger veröffentlicht und entsprechende Werbematerialien, wie Logos etc. zum Download zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich bewirbt die Wolter-Rousseaux Media GmbH das Siegel in unregelmäßigen Abständen in ihren Publikationen und auf den Online-Angeboten von „JOBWOCHE.de“ und/oder „TALENTE-kompakt.de“ sowie auf ihren verschiedenen Karrieremessen in Hamburg, Bremen, Flensburg und/oder Lübeck.

§ 8 Aberkennung

Sofern der begründete Verdacht besteht, dass Lizenznehmer die Fairpay-Richtlinien (siehe Präambel) nicht oder nicht mehr erfüllt und der Lizenznehmer diesen Verdacht nicht zweifelsfrei binnen 30 Tagen nach Kenntnisnahme ausräumen kann, ist die „Wolter-Rousseaux Media GmbH“ berechtigt, das Zertifikat abzuerkennen. Mit Aberkennung erlischt automatisch auch das Recht auf werbliche Nutzung des Vertrags. Der Vertrag bzw. die Verpflichtung zur Zahlung des WKZ endet in diesem Fall mit Ablauf des jeweils aktuellen Vertragsjahres/Vertragszeitraums.

§ 9 Vertragsstrafe bei missbräuchlicher Nutzung

Firmen, denen das Zertifikat aberkannt wurde, dürfen es nach der Aberkennung nicht mehr einsetzen bzw. damit werben. Verstöße gegen dieses Nutzungs-/Werbepotbot werden mit einem Schadenersatzanspruch in Höhe von 1.000 € für jeden Verstoß geahndet.

§ 10 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es sind keine Nebenabreden vereinbart

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird in jedem Fall verbindlich vereinbart: Sitz der Wolter-Rousseaux Media GmbH



JOBWOCHE
Die große Karriere-Zeitung für Norddeutschland von **JOBWOCHE**

TALENTE
kompakt

Wolter-Rousseaux Media GmbH

Gutenbergring 41
22848 Norderstedt
GF: Dominique Rousseaux
Handelsregister: HRB 12703 KI
FA Bad Segeberg 11/291/28531
UST-ID: DE -276125468

Kontakt

Tel. 040.64 666 1600
Fax 040.64 666 1610
Info@Jobwoche.de
www.Jobwoche.de

Antrag (bitte per Fax an 040 53 53 27 79)

Hiermit beantragen ich/wir bei Wolter-Rousseaux Media GmbH eine Werbelizenz für die werbliche Nutzung des Qualitäts- und Marketingsiegels „FAIRPAY – FAIRER LOHN“ gemäß dieser Nutzungsbedingungen.

Firmenname

Rechtsform

Abteilung

Vorname

Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Vorwahl/Telefon

E-Mail

Wir garantieren, dass wir unsere Mitarbeiter gemäß den folgenden Richtlinien des „FAIRPAY – FAIRER LOHN“-Zertifikats beschäftigen:

- eine faire Vergütung (min. eine tarifliche Bezahlung oder einen Stundenlohn, der deutlich über dem Mindestlohn liegt)
- Unterstützung der Weiterbildung
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Selbe Wertschätzung/Anerkennung gegenüber Teilzeitkräften und/oder Minijobbern, wie gegenüber von Vollzeitkräften

Auf Nachfrage stellen wir der Wolter-Rousseaux Media GmbH Unterlagen, Abrechnungen und/oder Arbeitsverträge zur Verfügung, die die Einhaltung der o.g. Garantien/Richtlinien zweifelsfrei belegen.

Uns sind die Konditionen und Kündigungsfristen gemäß den §§ 2 und 3 dieses dieses Vertrags bekannt.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel



JOBWOCHE
Die große Karriere-Zeitung für Norddeutschland von JOBS-KOMPAKT

TALENTE
kompakt

Wolter-Rousseaux Media GmbH

Gutenbergring 41
22848 Norderstedt
GF: Dominique Rousseaux
Handelsregister: HRB 12703 KI
FA Bad Segeberg 11/291/28531
UST-ID: DE -276125468

Kontakt

Tel. 040.64 666 1600
Fax 040.64 666 1610
Info@Jobwoche.de
www.Jobwoche.de